

Bekanntmachung Nr. 180/2023 des Amtes Kellinghusen
über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen des Amtes Kellinghusen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Itzehoe und den Strafkammern des Landgerichts Itzehoe.

Die Gemeindevertretungen haben in den entsprechenden Sitzungen die Beschlüsse über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Itzehoe und das Amtsgericht Itzehoe gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 31.07. – 06.08.2023 von Dienstag und Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr, sowie Freitag 8.00 – 11.00 Uhr zu jedermanns Einsicht am folgenden Ort aus: Amt Kellinghusen, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen in Zimmer 139.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich beim Amtsvorsteher des Amtes Kellinghusen, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen oder zu Protokoll in der Zeit von 07.08.2023 bis 11.08.2023 Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Amt Kellinghusen

Der Amtsvorsteher

Clemens Preine

Anhang (Text §§ 32 bis 34 GVG)